DAS MAGAZIN FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

Zahnärztekammer Bremen

KAMMERXPRESS

06/2018 – 07/2018

WARTEN AUF DEN DATENSCHUTZ

Dr. Wolf-Peter Behnke und Renate Friedrich bleiben entspannt ...

mehr auf Seite 5

Punkte, Punkte,Punkte...
die gesetzliche Fortbildungspflicht

Seite 3

Fristlose Kündigung:
Patientendaten unbefugt weitergeben

Seite 4

Mitgliederverwaltung / Weiterbildung
Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung
Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat
Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: i.pischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung
Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung
Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

Zahnärztliche Stelle Röntgen
Cecilia Rudolf
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: c.rudolf@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung
Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-67 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Passgenaue Besetzung
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

Ausbildung ZFA
Jutta Bernet, Kerstin Tschorn
Tel.: 0421 33303-66
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de, k.tschorn@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut
Doreen Wolff
Tel.: 0421 33303-74 / E-Mail: d.wolff@fizaek-hb.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Tanja Linné
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: t.linnee@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:
Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:

Dr. Wolfgang Menke	Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke	Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch	Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyer	Tel.: 0421 321010

Textchef, Chef vom Dienst:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Redaktionsleitung, Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ina Pischke Tel.: 0421 33303-22

Autoren dieser Ausgabe:
Jörg Bauer (jb), Jutta Bernet (jub), Dr. Heike Büchner (hb), Dr. Daniel Combé (dc), Dr. Katja Feyer (kf), Britta Meyer (bm), Rubina Ordemann (ro), Ina Pischke (ip),

Gestaltung:
ecce:media designbuero, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Titelfoto: © Zahnärztekammer Bremen

Druck:
Stürken Albrecht GmbH & Co. KG · Konsul-Smidt-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung. Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

…vom Sinn und Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen…

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Bereits seit Wochen erreichen uns Pressemitteilungen, die die Notwendigkeit zahnärztlicher Behandlungen in Frage stellen.

Aktuell wird vom Bundesrechnungshof der Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen angezweifelt. Das tut er aufgrund von Vermutungen und Schätzungen. Eine schwache Basis, um erfolgreiche Therapien und ein seit langem etabliertes Fachgebiet der Zahnmedizin in Zweifel zu ziehen.

Fakt ist, dass der medizinische Nutzen keineswegs in Frage steht. Ein gesundes Gebiss, für dessen Bildung der Kieferorthopäde Sorge trägt, ist für die Gesundheit des Menschen unzweifelhaft notwendig. Wir alle wissen, dass die Folgen der Nichtbehandlung von Dysgnathien Symptome hervorrufen können, die weit über den Kiefer- Gesichtsbereich hinausgehen.

Welche Intention hinter dem Angriff auf das Fachgebiet der Kieferorthopädie liegt, kann nur vermutet werden. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für kieferorthopädische Leistungen lagen im Jahr 2017 bei 0,27% der Gesamtausgaben für Gesundheit in Deutschland.
Wir erwarten nun die vom Bundesrechnungshof angeregte Studie.
Es bleibt zu hoffen, dass der Leistungsanspruch der gesetzlich- und privatversicherten Patienten auch in Zukunft erhalten bleibt.

Wir haben in unserer aktuellen Ausgabe wieder viel Informatives zusammengestellt. Am 29.05.2018 ist Delegiertenversammlung. Interessierte Kolleginnen und Kollegen laden wir dazu herzlich ein.

Ihre

Katja Feyer

Katja Feyer

Gesetzliche Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V

Wann fängt mein Fortbildungszyklus wieder an? Ich habe schon wieder 180 Punkte zusammen, soll ich sie einreichen? Wie viele Punkte muss ich überhaupt sammeln? Diese und mehr Fragen haben Sie uns gestellt.

- Der Gesetzgeber führte 2004 die Pflicht zur fachlichen Fortbildung ein (§ 95 d SGB V).
- Jeder Vertragszahnarzt muss in 5 Jahren 125 Fortbildungspunkte sammeln.
- Es gilt immer ein fester Zeitraum von 5 Jahren.
- In diesen 5 Jahren sammeln Sie mind. 125 Fortbildungspunkte.
- Spätestens zum Ende IHRES Zeitraumes reichen Sie Ihre Punkte bei der Kammer ein.
- Welches IHR 5-Jahreszyklus ist, hängt vom Datum Ihrer Zulassung ab:
  - Für alle, die vor dem oder am 30.06.2004 zugelassen wurden, startet der 5-Jahreszyklus am 01.07.2004.
  - Für alle, die nach dem 30.06.2004 zugelassen wurden, startet der 5-Jahreszyklus am Tag der Zulassung.
- Punkte sammeln gilt auch für angestellte Zahnärzte. Kommt der angestellte Zahnarzt seiner Fortbildungspflicht nicht nach, trifft die gesetzlich vorgegebene Honorarkürzung das Praxis-Honorarkonto.

Mein erster 5-Jahreszyklus: 01.07.2004 – 30.06.2009

Mein zweiter 5-Jahreszyklus: 01.07.2009 – 30.06.2014

Zahnärztin A:

„Ich bin vor dem oder am 30.06.2004 zugelassen."

Mein erster 5-Jahreszyklus: 22.08.2007 – 21.08.2012

Mein zweiter 5-Jahreszyklus: 22.08.2012 – 21.08.2017

Zahnärztin B:

„Ich bin zugelassen am 22.08.2007."

© helix – fotolia.com

Zusammenfassung:

- Gesetzliche Pflicht zur Fortbildung (Honorarkürzungen vorbeugen).
- 125 Punkte in 5 Jahren.
- Jeder Zahnarzt hat seinen eigenen 5-Jahresfortbildungszyklus.

Einreichen bei der Kammer

- 1 x innerhalb Ihres 5-Jahresfortbildungszyklus: Wann immer Sie möchten, es gibt keinen festen Termin innerhalb des Zyklus.
- Formular downloaden auf -> zaek-hb.de/fortbildung/downloads.php und die Kurse eintragen.
- Zertifikate in Kopie beifügen.
- Innerhalb eines Zyklus 150 Punkte in 3 Jahren erreicht = zusätzliches Premiumzertifikat.

Vorstandssitzung vom 16.04.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nachstehend für Sie die wichtigsten Informationen aus unserer letzten Vorstandssitzung:

Jahresrechnung 2017
Erstmals haben wir mit unserem Umsatz die 2-Millionen-Grenze überschritten. Die Einnahmen betrugen 2.039.116,37 €, die Ausgaben 1.835.567,74 €, sodass wir für das Jahr 2017 einen Überschuss von 203.548,63 € erzielen konnten. Damit konnten wir das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (2016: +165.000,00 €) nochmals deutlich steigern.

Auch im Jahr 2017 hatte unser Fortbildungsinstitut mit 170.000,00 € einen überdurchschnittlichen Anteil an unserem positiven Ergebnis. Das Institut hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, wie überhaupt die Finanzlage unserer Kammer grundsolide ist.

Wirtschaftsprüfer Stephan Goertz hat deswegen auch „keine Bedenken, dass die Delegiertenversammlung dem Vorstand und der Geschäftsführung im Rahmen seines Berichtes die nach der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt."

Beitragsjahresausgleich
In ihrer letzten Versammlung haben die Delegierten beschlossen, die Beitragsordnung zum 01.01.2018 zu ändern. Sie haben dabei nicht nur die Beiträge um 30 % gesenkt, sondern auch für teilzeitbeschäftigte Zahnärzte die Möglichkeit geschaffen, ihre Beiträge zu reduzieren. Das Ganze findet über einen sogenannten Beitragsjahresausgleich statt. Und das rückwirkend schon für 2017. Fünf Zahnärzte haben Anträge gestellt und erhalten Geld zurück.

Oralchirurgie
Der Vorstand wählte Frau Dr. Wibke Schumann als Mitglied in den Weiterbildungsausschuss Oralchirurgie.

Delegiertenversammlung
Abschließend stellte der Vorstand die Tagesordnung für die am 29.05.2018 stattfindende Delegiertenversammlung auf. Wichtigstes Thema dort: die Jahresrechnung zu prüfen und damit das Rechnungsjahr 2017 abzuschließen. (jb)

Heilberufsempfang 2018

Organisator: die KZV Bremen
Gäste: 100
Begrüßung: Martin Sztraka, Vorstandvorsitzender der KZV
Gastredner: Carlos Gebauer, Jurist, Publizist und Schriftsteller
Thema: Selbstverwaltung/Freiberuflichkeit – und deren Vorteile!
Vortrag: zündend, originell, andere Sichtweisen, historische Verzahnung
Publikum: begeistert!
Der Imbiss danach: lecker
Fazit: eine gelungene Veranstaltung! Gerne nächstes Jahr wieder!

Unbefugte Weitergabe von Patientendaten als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung

Die zahnärztliche Schweigepflicht ist ein wichtiges Gut. Abgesehen von der strafrechtlichen Relevanz eines Verstoßes gegen diese Schweigepflicht kann sie den Praxisinhaber auch zu einer außerordentlichen Kündigung der die Schweigepflicht brechenden Mitarbeiterin berechtigen.

Der Fall:

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hatte zu entscheiden, ob die außerordentliche Kündigung einer Mitarbeiterin, die vertrauliche Patientendaten bewusst weitergibt, rechtmäßig ist (Az.: 12 Sa 22/16).
Die 52-jährige Klägerin war bei den beklagten Ärzten seit 4 bis 5 Jahren als medizinische Fachangestellte beschäftigt. Der Arbeitsvertrag regelte ausdrücklich die Verschwiegenheitspflicht bzgl. Patientendaten und warnte vor strafrechtlichen Konsequenzen gem. § 203 StGB. Anlässlich einer Terminvereinbarung mit einer Patientin, die der Klägerin, wie auch ihrer Tochter persönlich bekannt war, rief die Klägerin das elektronisch gespeicherte Terminblatt der Patientin auf, auf dem u. a. der Name, das Geburtsdatum und der zu untersuchende Körperbereich der Patientin aufgeführt waren. Die Klägerin fotografierte das Terminblatt mit Hilfe ihres Smartphones und leitete das Foto mit dem Kommentar „Mal sehen, was die schon wieder hat…“ per WhatsApp an ihre Tochter weiter. Die Tochter machte das Foto Dritten zugänglich. Die Klägerin verteidigte sich mit dem Hinweis, dass sie nicht ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass sie noch nicht einmal ihren direkten Verwandten Namen von Patienten mitteilen dürfe; sie habe sich i. Ü. „nichts dabei gedacht“. Die Beklagten kündigten das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos.

Die Entscheidung:

Das Arbeitsgericht wies die Kündigungsschutzklage in erster Instanz ab. Die von der Klägerin dagegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Die Entscheidung ist rechtskräftig.
Das LAG entschied im Wesentlichen:
Verletzt eine medizinische Fachangestellte ihre arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht dadurch, dass sie Patientendaten an eine nicht berechtigte Person weitergibt, stellt dies an sich einen wichtigen Grund dar, das Arbeitsverhältnis der Fachangestellten außerordentlich zu kündigen. Im Hinblick auf die Schwere eines solchen Vertragsverstoßes kann eine Abmahnung der Fachangestellten entbehrlich sein, weil sich das Vertrauen des Arbeitgebers in die Diskretion der Fachangestellten nicht wiederherstellen lässt.

Fazit:

Zwar begründet nicht jede Verletzung der Verschwiegenheitspflicht einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung, insbesondere wenn die Verletzung versehentlich geschieht. Die Klägerin hatte vorliegend aber bewusst ihre Tochter informiert und damit die Patientendaten vorsätzlich unbefugt weitergeleitet. Zudem war der Vorgang geeignet, aufgrund der entstandenen Außenwirkung sich unmittelbar auf den unternehmerischen Erfolg des Arbeitgebers auszuwirken. Eine Belehrung über den Inhalt und die Notwendigkeit der peinlich genauen Einhaltung der zahnärztlichen Schweigepflicht sollte daher in keinem Arbeitsvertrag fehlen und unter Berücksichtigung des verschärften § 203 StGB ggf. schriftlich nachgeholt und dokumentiert werden.

Dr. D. Combé
CASTRINGIUS Rechtsanwälte und Notare

Das heiße Thema:

Datenschutz!

Am 15. Mai lud die Kammer ein. Zur Info-Veranstaltung DS-GVO. 130 Zahnärztinnen und Zahnärzte waren dabei und ließen sich von Herrn Schnakenberg letzte Starthilfe geben. Tenor des erfahrenen Datenschutzmannes: „Lieber ein bisschen Datenschutz in der Praxis als gar keinen.“ Damit ist das Bemühen des Zahnarztes um den Datenschutz und das Vorweisen grundsätzlicher Maßnahmen wie abgeschlossene Schränke, passwortgeschützte EDV-Zugänge und ähnliches gemeint. Fachmann Schnakenberg beruhigte die Teilnehmer: „Die DS-GVO zielt nicht auf die Arzt- und Zahnarztpraxen, sondern auf die Global-Player wie Facebook und Google, die für einen besseren Datenschutz des Einzelnen sorgen sollen.“

Frau Friedrich bot den Bremer Zahnärztinnen und Zahnärzten ihre Hilfe bei der Umsetzung der DS-GVO an. Die Mitarbeiterin der Kammer, erfahren im Bereich der Praxisführung, kommt gegen eine geringe Gebühr in die Praxis und unterstützt tatkräftig vor Ort. Telefon DS-GVO: 0421 333 0 340, Renate Friedrich. Auch die Datenschutz-CD erhalten Sie von ihr. (jb)

Schuljahr 2018-2019
Einschulungstag für die ZFAs

Bremen
Ihre Auszubildenden werden eingeschult am
- Donnerstag, 09.08.2018, von 10:00 bis 13:00 Uhr und
- Freitag, 10.08.2018, von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Die Einschulung findet statt im Schulzentrum Walle, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen.
Dafür müssen Sie Ihre Auszubildenden an *beiden* Tagen freistellen.
(jub)

Bremerhaven
Ihre Auszubildenden werden eingeschult am Montag, 13.08.2018, von 08:05 bis 13:00 Uhr.
Die Einschulung findet statt im Haus 1, Raum 1101, Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung, Georg-Büchner-Str. 13, 27574 Bremerhaven. An *diesem* Tag müssen Sie Ihre Auszubildenden dafür freistellen.
(jub)

© Marén Wischnewski – AdobeStock.com

Achtung!
Wann ist Schluss?

Die Auszubildenden erhalten am Tag der praktischen Prüfung eine vorläufige Bescheinigung, ob sie bestanden oder nicht bestanden haben bzw. in die mündliche Ergänzungsprüfung müssen. Die praktischen Prüfungen finden in Bremen am 13. und am 15.06.2018 statt, in Bremerhaven sind dies der 06. und der 08.06.2018.
Das Berufsausbildungsverhältnis **endet mit Bestehen der Abschlussprüfung**, also mit der Aushändigung der vorläufigen Bescheinigung über das Bestehen. Das im Berufsausbildungsvertrag eingetragene Enddatum ist nicht maßgebend. Bei Weiterbeschäftigung ist die für eine Zahnmedizinische Fachangestellte angemessene Vergütung zu zahlen.
Die Prüfungsergebnisse für Bremen und Bremerhaven versenden wir per Post ab dem 20. Juni 2018 zeitgleich an alle Prüfungsteilnehmer und Ausbildungspraxen. (jub)

© mipan – fotolia.de

Welche Abschlussnote hat meine Auszubildende?
Sie können die Spannung nicht mehr aushalten?

Sie und Ihre Auszubildende wollen die Prüfungsnote wissen?! Aus Datenschutzgründen können wir telefonisch keine Auskünfte über die Noten der ZFA-Abschlussprüfung erteilen. Die Prüfungsergebnisse für Bremen und Bremerhaven versenden wir per Post ab dem 20. Juni 2018 zeitgleich an alle Auszubildenden und Ausbildungspraxen. (jub)

Das ist ja der Knaller!

Willkommen im Land Bremen! – Begrüßungsgeld nun auch für Auszubildende

Warum gibt es das Begrüßungsgeld?
Das Land Bremen setzt ein Signal für die Wertschätzung der beruflichen Ausbildung.

Was musst du dafür tun?
Du bist für deine Ausbildung nach Bremen/Bremerhaven gezogen?
Alle, die nach dem 5. April 2017 für ihre Ausbildung nach Bremen gezogen sind, bekommen einmalig 150,00 € Begrüßungsgeld.

Nach Bestehen der Probezeit

Von wem bekommst du das Geld?
Vom Land Bremen, Service-Center an der Universität Bremen
Antragsunterlagen und weitere Informationen findest du im Internet unter:
https://www.uni-bremen.de/bsu/begruessungsgeld.html

PRAXISBEWERTUNG

Sie wollen wissen, was Ihre Praxis wert ist? Wir rechnen für Sie!
Nutzen Sie die Kompetenz unseres Praxisbewertungsausschusses.

Wann?

- Verkauf einer Praxis
- Ausscheiden eines Partners aus einer Berufsausübungsgemeinschaft wegen Todes, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ausschlusses sowie
- Scheidung eines Praxisinhabers
- Tod eines niedergelassenen Arztes oder Zahnarztes

In diesen Fällen muss der Verkehrswert verbindlich festgestellt werden. Das kann die Kammer für Sie tun. Und so läuft's:
Sie beauftragen uns, ihre Praxis preislich zu bewerten. Dies geschieht durch eine Begehung der Praxis im Beisein des Inhabers und eines möglichen Interessenten, der die Praxis übernehmen möchte. Der Ausschuss erstellt ein Bewertungsprotokoll, was sowohl über den materiellen als auch den immateriellen Praxiswert informiert.

Ina Pischke
(0421) **33303-22**
i.pischke@zaek-hb.de

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)

SOS aus der Patientenberatung
oder Gesucht / Gefunden?

Zahnärzte, die Haus- und Heimbesuche durchführen

Sie sind froh, wenn Sie „mal rauskommen"? Sie behandeln gerne außerhalb Ihrer Praxisräume? Sie freuen sich, wenn Sie unserer älteren Generation das dentale Leben erleichtern? Dann tragen Sie sich bitte auf der Homepage der Zahnärztekammer Bremen unter der Rubrik Haus- und Heimbesuche ein. Die Nachfrage ist groß! Bisher haben sich 6 Praxen eingetragen (davon 2x Bremerhaven, 1x Bremen-Nord). Gerne unterstützen wir Ihr Engagement. Leihen Sie sich für einen Hausbesuch (kostenfrei) unsere mobile Behandlungseinheit aus. Ansprechpartner ist Frau Friedrich. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter Nr. 0421 33303-40.

Keine Angst vor Quecksilber?

In der Patientenberatung taucht immer mal wieder die Frage auf: „Welcher Zahnarzt macht mir (noch) eine Amalgamfüllung?" Sie fühlen sich angesprochen? Sie verwenden Amalgam? Dann melden Sie sich bitte bei Britta Meyer, Patientenberaterin der ZÄK, Nr. 0421-33303-67 oder b.meyer@zaek-hb.de

Pfundstypen oder wie belastbar ist Ihr Behandlungsstuhl?

Immer öfter fragen Patienten nach Praxen, die über einen Behandlungsstuhl verfügen, der auch „gewichtige" Persönlichkeit trägt. Sie besitzen so einen Stuhl und behandeln Schwergewichte? Dann teilen Sie das bitte ebenfalls unserer Patienten-beraterin Britta Meyer mit.

© lassedesigne – fotolia.cde

Transplantieren von Schleimhaut

Wie ist die Nr. 4130 GOZ zu berechnen?

Das Gewinnen eines Transplantats und die anschließende Transplantation berechnen wir mit der Nr. 4130 GOZ.

Leistungsinhalte sind
- die Entnahme von Gingiva/anderer Schleimhaut,
- das Versorgen der Entnahmestelle,
- das Schaffen eines Transplantatbettes,
- das Einsetzen und Befestigen des Implantats.

Erfolgt in diesem Zusammenhang eine plastische Deckung, berechnen wir zusätzlich die Nr. 3100 GOZ.

Umfasst das Transplantationsgebiet mehr als eine Zahnbreite? Zum Beispiel bei einem mukogingivalen Eingriff, bei der PAR-Therapie oder bei implantologischen Leistungen, fällt dies nicht unter die Nr. 4130 GOZ. Berechnen Sie hierfür die Nr. 2386 GOÄ.

Kann die Nr. 4130 GOZ mehrfach anfallen? Ja, wenn Sie
- zwei Transplantate aus zwei unterschiedlichen Entnahmestellen an einen Zielort verpflanzen oder
- zwei Transplantate an einer Stelle entnehmen und an zwei verschiedenen Zielorten transplantieren.

Entscheidend ist allein die Anzahl der Transplantate.

Welche Zuschläge sind zu berechnen?
- Die Nr. 0500 GOZ, wenn es sich um die höchste zuschlagsfähige Leistung am Operationstag handelt und kein Zuschlag aus der GOÄ anfällt.
- Die Nr. 0110 GOZ, wenn Sie ein OP-Mikroskop einsetzen.
- Die Nr. 0120 GOZ, wenn bei der Maßnahme ein Laser angewendet wird.

Materialien, die in den allgemeinen Bestimmungen in Teil E der GOZ genannt sind, sind zusätzlich berechenbar.

Das Gewinnen und Transplantieren von Bindegewebe fällt nicht unter die Nr. 4130 GOZ. Diese Leistung ist mit der Nr. 4133 GOZ abrechenbar. Sie möchten mehr darüber erfahren? Gerne, die Nr. 4133 GOZ folgt im nächsten KammerXpress.

Kursangebote

© K.-P. Adler_AdobeStock.com

Teenager auf dem Weg zum mündigen Patienten – Jugendliche zwischen Smartphone, WhatsApp und realer Welt

Teenager brauchen Motivation zur Zahnpflege. Denn die körperlichen und hormonellen Veränderungen wirken sich oft auf ihre Stimmung aus. Fragen wie: ›Wie sehe ich aus?‹ oder ›Bin ich okay so, wie ich bin?‹ verunsichern Teenager in ihrem Auftreten. Sprache und Motivation für Teenager in der Prophylaxe.

Kurs-Nr.
18052 8 Punkte

15.06.2018
14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 245,-

Update Kieferorthopädie – Was ist für den (Kinder-)Zahnarzt relevant?

Kinderzahnheilkunde und Kieferorthopädie: Hier gibt es viele klinische Überschneidungen. Prof. Lux beleuchtet einige für den (Kinder-) Zahnarzt relevante kieferorthopädische Fragestellungen. Das erleichtert Ihnen fachübergreifende Abstimmungen.

Mehr lesen Sie auf unserer Website.

Kurs-Nr.
18508 8 Punkte

15.06.2018
14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 389,–

© aleksvf– AdobeStock.com

Praxiscoach - Erfolgreich und zielorientiert kommunizieren und beraten

Zahnarztpraxen sind wie alle Unternehmen auf gesundes, motiviertes und leistungsstarkes Personal angewiesen. Externe Berater und Trainer werden immer häufiger hinzugezogen. Diese sollen Konflikte lösen und Teambuildingmaßnahmen begleiten. Warum diese Ausbildung so wertvoll ist?
Mit einem Praxiscoach haben Sie einen Partner an der Seite, der sich um die Kommunikation ihres Personals mit den

© tiero – AdobeStock.com

Kursangebote

Zahnhartsubstanzdefekte in der Prophylaxe erkennen und behandeln - Erosionsschäden

Veränderte Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, längerer Zahnerhalt, chronische Erkrankungen, Medikamente und nicht zuletzt die höhere Lebenserwartung prägen immer stärker das klinische Bild von Zahnhartsubstanzdefekten Ihrer Patienten. Erhöhen Sie in der PZR die diagnostische Kompetenz für Zahnschmelzdefekte.

Kurs-Nr.
18039 6 Punkte

23.06.2018
09.00 – 14.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 229,-

DVT-Fachkunde – Von 2D zu 3D

Deutlich geringere Strahlenbelastung, genaues Erkennen und Auswerten anatomischer Einzelheiten, präzise Diagnostik aus jeder Perspektive, keine Überlagerungen mehr: das sind einige Vorteile der dentalen Volumentomographie. Das Resultat: mit der neuen Technik können Sie präziser diagnostizieren und Ihre Behandlungsschritte feiner abstimmen.

Kurs-Nr.
18916 17 Punkte

29.06.2018, 13.00 – 19.00 Uhr
28.09.2018, 13.00 – 19.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 824 ,–

© styleuneed_fotolia.de

Patienten kümmert. Und damit um deren Wohlbefinden. Denn wer verstanden wird, ist zufrieden. Und wer zufrieden ist, kommt wieder oder bleibt gerne. Egal, ob Mitarbeiter oder Patient.
All das lernt der Praxiscoach in nur in 5 Modulen.

Mehr lesen Sie auf unserer Website.

Kurs-Nr.
18086 90 Punkte

Beginnt ab dem 24.08.2018
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 3.500,-

© pressmaster – AdobeStock.com

Zu guter Letzt …

Vom Abenteuer, die Telematikinfrastruktur zu installieren

Nun haben wir „ES“, das e-Health-Kartenterminal und „IHN“, den Konnektor.

Viel Vorbereitung war notwendig. Am Anfang stand die Frage, wo bekomme ich den elektronischen Praxisausweis her. Er wurde bei der Bundesbehörde bestellt und nach einer Woche geliefert. Nun konnte es weitergehen, wieder Kontaktaufnahme mit dem Softwarehersteller und erfragt, mit welchem Konnektorenanbieter er zusammenarbeitet.

Das war lange nicht klar – aber dann die erlösende Antwort! Jetzt hieß es den Konnektor bestellen, inklusive neuem Kartenlesegerät und Servicevertrag. Alles zu haben für Schlappe 3000,00 € bzw. 77,00 € Servicegebühr pro Monat. Immer im Hinterkopf – wir bekommen eine Pauschale, wenn die Frist eingehalten wird. Endlich ist es uns gelungen, einen Termin für die Installation zu ergattern. Vorher noch schnell die Checkliste „Self-Assessment“ ausgefüllt. Ich stolpere über Fragen wie „Wie viele freie Ports sich am Switch befinden?“ Und, verfügt unsere Praxis über Posts am Router?“ „Wo sind die Peripheriegeräte mit WLAN?“ – Wir haben keine ….gut!!!

Geschafft: Die Checkliste ist ausgefüllt, nun noch die SMC-B Karte freischalten. Das sollte natürlich vor der Installation erfolgen – Mittwoch ist es soweit.

Der Techniker kommt mit drei Stunden Verspätung – alle wollen jetzt drankommen. Und dann ist „ES“ da und „ER“ hängt abgeschlossen in der Nähe des Servers – geschafft.

Nun kann ich mich endlich wieder um den Datenschutz kümmern.

Der nette Installateur des Konnektors hat mir einen Flyer dagelassen, der Titel sticht mir ins Auge, „Klarheit zur EU DSGVO“. Zertifiziertes Fachpersonal würde mir verlässliche Unterstützung bieten, um meine IT-Struktur rechtssicher zu gestalten. IT-Security – ich sehe aus dem Augenwinkel das verschlossene Kästchen in der Nähe des Servers und die vielen Patienten im Wartezimmer – ich muss mich entscheiden….

(kf)

© morena – AdobeStock.com

Raus aus dem Alltag

Unser Mitglied Dr. Heike Büchner hat im April dieses Jahres bereits zum dritten Mal an Bord der Swimming Doctors in Myanmar gearbeitet. Die Swimming Doctors sichern die medizinische Grundversorgung in sieben entlegenen Dörfern im weit verzweigten Irrawaddy Delta bei Yangon. Das einheimische medizinische Team besteht aus zwei Ärzten, drei Krankenschwestern und einem Zahnarzt.

Neben der Unterstützung und Weiterbildung der einheimischen Kollegen werden an den Dorfschulen Prophylaxemaßnahmen durchgeführt. Der Aufenthalt an Bord sollte 7- 14 Tage betragen. Interessierte Kollegen, aber auch Zahnmedizinische Fachangestellte, die sich idealerweise eine regelmäßige Reise in das goldene Land vorstellen können, erhalten weitere Informationen von:

Dr. Heike Büchner
Warfer Landstr.47
28357 Bremen
praxis@drbuechner.com

Jubiläen in den Praxen!

Die Zahnärztekammer gratuliert folgenden Jubilaren:

20 jähriges Jubiläum

05.05.2018
Gina Wantke
aus der Praxis Dr. Bertzbach

10 jähriges Jubiläum

01.04.2018
Ilka Schusdziarra
aus der Praxis Sabine Leibner